

Wärmepreise gültig ab 1. Januar 2026

Wir versorgen Wil und Rickenbach sicher mit preiswerter Wärme ab dem Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid (ZAB). Fernwärme ist regional, nachhaltig und wirtschaftlich.

| | | exkl. MWST | inkl. MWST |
|---|-------------|-------------|-------------|
| Energie | | | |
| TBW.Wärme | Rp. / kWh | 13.50 | 14.59 |
| Rücklauftemperaturzuschlag (max. 20% vom Fernwärmepreis) | Rp. / kWh | 0.00 - 2.70 | 0.00 - 2.92 |
| Netznutzung | | | |
| Grundpreis pro Wärmezähler | CHF / Monat | 10.00 | 10.81 |

Allgemeine Informationen

Mehrwertsteuer: Für Preise inkl. MWST gilt der zurzeit gültige Mehrwertsteuersatz von 8.1 %.

Grundpreis: Der monatliche Grundpreis deckt einen angemessenen Teil der Aufwendungen für die Energiemessung und Energieverrechnung. Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn keine Energie bezogen wird; angebrochene Monate werden ebenfalls voll in Rechnung gestellt.

Rücklauftemperaturzuschlag: Als Anreiz die Heizanlage optimal einzustellen und Energie zu sparen, wird auf dem Fernwärmepreis ein Zuschlag von maximal 20 % erhoben, wenn die maximale Rücklauf-temperatur primärseitig überschritten wird. Die Berechnung erfolgt gemäss Definition in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB).

Verrechnung: Die Abrechnungsperiode wird durch die TBW festgelegt.

Zahlungsbedingungen: Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Forderung zu 5 Prozent zu verzinsen. Ab der

zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 20.00 Franken (exkl. MWST) erhoben. Für besondere Aufwendungen, die zur Sicherstellung von weiteren Forderungen aus der Energielieferung erbracht werden müssen, wird pro Arbeitsgang eine Gebühr von 50.00 Franken (exkl. MWST) erhoben.

Papierrechnung: Für Papierrechnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 1.50 Franken pro Rechnung erhoben.

An-/Abmeldung: Jeder Eigentums- oder Wohnungswechsel ist den TBW rechtzeitig zu melden, unter Angabe der alten und der neuen Adresse sowie des Zeitpunktes des Wechsels. Für allfällige Bezüge und Gebühren ist bis zur Abmeldung die bisherige Kundin oder der bisherige Kunde gegenüber den TBW haftbar.

Gültigkeit: Gemäss Gebührentarif Art. 66, TBW-Reglement (TBWR). Das vorstehende Preisblatt gilt ab 1. Januar 2026 und ersetzt alle früheren Tarife.

Ergänzende Bestimmungen: Im Übrigen gelten die Reglemente und Allgemeinen Bestimmungen der TBW.